

Der Betrag für betriebsnotwendige Investitionsaufwendungen ist den oben genannten Beträgen für die Pflegevergütung, den Demenzzuschlag Unterkunft und Verpflegung sowie Ausbildungsbetrag hinzuzurechnen.

Solange die Bewohnerin/der Bewohner Sondernahrung erhält, für die eine Kostenübernahmeerklärung durch die zuständige Krankenkasse vorliegt, verringert sich der tägliche Beköstigungssatz im Entgelt für Unterkunft/Verpflegung um 3,50 €, von 6,66 € auf 3,16 €.

Wie hoch sind die zu entrichtenden Heimkosten:

Die Pflegekasse beteiligt sich ab dem **00.00.2018** mit mtl. €

Ihr Eigenanteil (abzüglich eines evtl. bestehenden Bestandsschutzes durch die Pflegekasse - für Bewohneraufnahme bis 31.12.2016) ist ab dem **00.00.2018** in Höhe von mtl. € zu entrichten - bzw. der

Pauschalbetrag ab dem **00.00.2018** in Höhe von mtl. €

Entgelte können sich verändern.

Berlin, den **00.00.2018**

Für den Träger im Auftrag

Bewohner/-in bzw. gesetzliche Vertretung

Unterschrift

Unterschrift